

Satzung der Stadt Seebad Ueckermünde über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-30 "Hotelanlage Haffhus"

Satzung der Stadt Seebad Ueckermünde über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“
Aufgrund des § 10 des (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom der Bebauungsplan Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ wirksam seit Ablauf des 22.03.2016 im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr B-30 „Hotelanlage Haffhus“ Flurstück 171/3 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Bellin wie folgt geändert:

- A Zeichnerische Festsetzungen
- Siehe Planzeichnung
- B Textliche Festsetzungen
- Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Planzeichnung (Teil A) M 1 : 1.000



Kartengrundlage Lage- und Höhenplan Vermessungsbüro Buse 03/2015 Höhenbezug DHHN92

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Baugrenze	§ 23 Abs. 3 BauNVO
	Streichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. B-30	

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017.
Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990, die am 04.05.2017 geändert worden ist.

Lage des Änderungsbereichs



Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 26.09.2019 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ nach § 13 BauGB gefasst. In der gleichen Sitzung wurde der Entwurf als Grundlage für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ und die Begründung in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegung waren die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt einsehbar.
4. Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen er Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
5. Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ wurde am von der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Ueckermünde, den

Siegel Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte durch Digitalisierung der Flurkarte im Maßstab 1 : entstand. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

....., den

7. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ wird hiermit ausgefertigt.

Ueckermünde, den

Siegel Bürgermeister

8. Der Beschluss der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im „Ueckermünder Stadtreporter“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Ueckermünde, den

Siegel Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-30
"Hotelanlage Haffhus" der Stadt Seebad Ueckermünde
Stand: August 2019